

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/055/2024 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 15.02.2024		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	29.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	07.03.2024	N
Rat	14.03.2024	Ö

TOP Abschluss eines Bausparvertrages für die Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. hält seit einigen Jahren hohe Liquiditätsbestände vor. Ursächlich hierfür ist zum einen eine weitestgehend konstant (zumindest in der Vergangenheit) hohe Ertragskraft bei den Realsteuern sowie zum anderen, eine eher zurückhaltende Investitionstätigkeit in den zurückliegenden Jahren.

Im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus ist hingegen mit hohen Investitionsvolumina zu rechnen. Investitionen in die Schulinfrastruktur in Borgloh, der Neubau eines Feuerwehrhauses in Borgloh oder kontinuierliche Straßenbaumaßnahmen sollen nur beispielhaft angeführt werden, um die Situation zu verdeutlichen. Es werden in den folgenden Jahren weitere, nicht unerheblich Investitionen auf den kommunalen Haushalt zukommen. Allein im Finanzplanungszeitraum sind Darlehensaufnahmen i.H.v. 14,6 Mio. € geplant.

Aufgrund enger personeller Kapazitäten, bei sich stetig erweiternden Aufgabenbereichen werden sich wahrscheinlich einige der geplanten Investitionen und damit verbunden der Darlehensaufnahmen zeitlich nach hinten verschieben.

Einige Bausparkassen haben ihr Zinsniveau noch nicht dem steigenden Leitzins angepasst und befinden sich noch auf dem vormals vorherrschenden Niedrigzinsniveau. Dies bietet auch den Kommunen die Möglichkeit, zukünftige Zinsrisiken im Portfolio zu streuen.

Bausparverträge bieten hier eine Möglichkeit der Zinssicherheit. Gerade vor dem Hintergrund, dass trotz derzeit wieder leicht fallenden Zinsen das Niveau aller Voraussicht nach nicht wieder auf das Rekordtief fallen wird, bietet sich hier eine interessante Möglichkeit für die Gemeinde Hilter a.T.W.

Der angebotene Bausparvertrag bietet zudem eine hohe Flexibilität bezüglich der Spar- sowie der Tilgungsphase. Ansparraten können nach Bedarf angepasst werden, in der Tilgungsphase sind Sondertilgungen möglich.

Die Verwendung der Mittel ist für nahezu jede kommunale Maßnahme möglich, da lediglich der Bezug zur kommunalen Infrastruktur bestehen muss.

Die Mittel sind nicht spekulativ angelegt, sondern sicher. Das Bausparkassengesetz regelt, dass Bausparkassen ihre Liquidität risikoarm, insbesondere in Staatsanleihen investieren müssen.

Die Bausparsumme bildet nicht den tatsächlichen Darlehensbedarf ab, sondern soll lediglich das Zinsrisiko im Portfolio streuen und einen Finanzierungsbaustein für zukünftige Investitionsmaßnahmen darstellen.

Das vorliegende, im Vergleich günstigste Angebot stellt sich in den jeweiligen Variationen wie folgt dar (das favorisierte Angebot ist markiert):

	Rückzahlung 4 %		Rückzahlung 5 %	
<i>Bausparsumme</i>	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
<i>Zinssatz</i>	1,25 %	1,90 %	1,85 %	2,05 %
<i>(Bauspardarlehen)</i>				
<i>Zuteilung</i>	31.12.2028	31.12.2028	31.12.2028	31.12.2028
<i>Sparrate</i>	14.300 Euro	13.000 Euro	10.000 Euro	9.800 Euro
<i>monatlich</i>				
<i>Sparrate einmalig</i>	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
<i>Anspargrad</i>	58,76 %	56,39 %	50,88 %	50,81 %
<i>Rate</i>	12.000 Euro	12.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro
<i>(Bauspardarlehen)</i>				
<i>Tilgungsende</i>	30.04.2038	31.12.2038	30.11.2037	31.12.2037
Gesamtkosten	123.429,00 Euro	152.458,18 Euro	148.990,50 Euro	155.686,89 Euro
<i>Abschlussgebühr</i>	24.000,- €	24.000,- €	24.000,- €	15.000,- €

Die erhobene Abschlussgebühr wird durch den sich ergebenden Zinsvorteil bereits nach kürzester Zeit amortisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. schließt einen Bausparvertrag mit folgenden Konditionen ab:

Bausparsumme: 3.000.000,00 €;
 Einmalzahlung: 1.000.000,- €
 Monatliche Ansparung
 Zinssatz: 1,25 %

Gez. Sommer

Unterschrift